



Für unser Land!

LEGISLATIV-
UND
VERFASSUNGSDIENST

ZAHL (Bitte im Antwortschreiben anführen)

2001-BG/113/30-2011

BETREFF

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kinderbetreuungsgeldgesetz, das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und die Exekutionsordnung geändert werden; Stellungnahme

Bezug: BMWFJ-524600/0002-II/3/2011

DATUM

28.10.2011

CHIEMSEEHOF

✉ POSTFACH 527, 5010 SALZBURG

FAX +43 662 8042 2165

landeslegistik@salzburg.gv.at

Mag. Thomas Feichtenschlager

TEL +43 662 8042 2290

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum im Gegenstand bezeichneten Gesetzentwurf gibt das Amt der Salzburger Landesregierung folgende Stellungnahme bekannt:

Bei allem Verständnis für die Dringlichkeit der Umsetzung bestimmter Maßnahmen muss doch darauf hingewiesen werden, dass die vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend eingeräumte Begutachtungsfrist von lediglich zwei Wochen dem Art 1 Abs 4 der Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitäts- pakt der Gebietskörperschaften widerspricht.

Auch widerspricht die Darstellung der finanziellen Auswirkungen des geplanten Vorhabens dem Art 1 Abs 3 der Vereinbarung: Die geplanten zentralen Maßnahmen (Wegfall des Bezugs von einkommensabhängigem Kinderbetreuungsgeld für arbeitslose Eltern, Wegfall des Anspruchs auf Kinderbetreuungsgeld für subsidiär Schutzberechtigte mit Anspruch auf Grundversorgung und die Beschränkung des Zeitraums für die Vergleichsrechnung auf das drittvorangegangene Jahr) führen zu Einsparungen – oder anders gewendet zu Leistungskürzungen – in der Höhe von insgesamt 3,8 Millionen Euro. Da auch das Kinderbetreuungsgeld zur Erlangung von Leistungen aus der Bedarfsorientierten Mindestsicherung oder aus der Grundversorgung als Einkommen anzurechnen ist, ist

DAS LAND IM INTERNET: www.salzburg.gv.at

AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG • LANDESAMTS DIREKTION

✉ POSTFACH 527, 5010 SALZBURG • TEL (0662) 8042-0* • FAX (0662) 8042-2160 • MAIL post@salzburg.gv.at • DVR 0078182

nicht auszuschließen, dass die geplanten Kürzungen beim Kinderbetreuungsgeld eine vermehrte Inanspruchnahme von Leistungen aus der Bedarfsorientierten Mindestsicherung oder aus der Grundversorgung nach sich ziehen werden. Ganz abgesehen davon, dass diesbezügliche Aussagen in der Darstellung der finanziellen Auswirkungen des geplanten Vorhabens überhaupt fehlen, ist es für die davon betroffenen Länder in der eingeräumten Begutachtungsfrist nahezu unmöglich, eine doch nachvollziehbare Prognose zu den im Fall der Realisierung des geplanten Vorhabens erwartbaren finanziellen Mehrbelastungen auf Grund einer verstärkten Inanspruchnahme von Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung oder aus der Grundversorgung zu treffen.

Das Land Salzburg behält sich daher die Abgabe einer inhaltlichen Stellungnahme auch noch nach Ablauf der eingeräumten Begutachtungsfrist vor.

Diese Stellungnahme wird der Verbindungsstelle der Bundesländer, den anderen Ämtern der Landesregierungen, dem Präsidium des Nationalrates und dem Präsidium des Bundesrates ue zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Landesregierung
Dr. Heinrich Christian Marckhgott
Landesamtsdirektor

Amtssigniert. Hinweise zur Prüfung der Amtssignatur finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, Stubenring 1, 1011 Wien, E-Mail
2. Amt der Burgenländischen Landesregierung, E-Mail: CC
3. Amt der Kärntner Landesregierung, E-Mail: CC
4. Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, E-Mail: CC
5. Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, E-Mail: CC
6. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, E-Mail: CC
7. Amt der Tiroler Landesregierung, E-Mail: CC
8. Amt der Vorarlberger Landesregierung, E-Mail: CC
9. Amt der Wiener Landesregierung, Magistratsdirektion der Stadt Wien, Geschäftsbereich Recht - Gruppe Verfassungsdienst und EU-Angelgenheiten, E-Mail: CC
10. Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1010 Wien, E-Mail: CC
11. Präsidium des Nationalrates, E-Mail: CC

12. Präsidium des Bundesrates, E-Mail: CC
13. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, E-Mail: CC
14. Institut für Föderalismus, E-Mail: CC
15. Abteilung 3 Soziales, Fanny-v.-Lehnert-Straße 1, Postfach 527, 5020 Salzburg, Intern
16. Abteilung 8 Finanz- und Vermögensverwaltung, Kaigasse 2a, Postfach 527, 5020 Salzburg, Intern
17. Abteilung 12 Kultur, Gesellschaft, Generationen, Franziskanergasse 5A, Postfach 527, 5020 Salzburg, Intern